

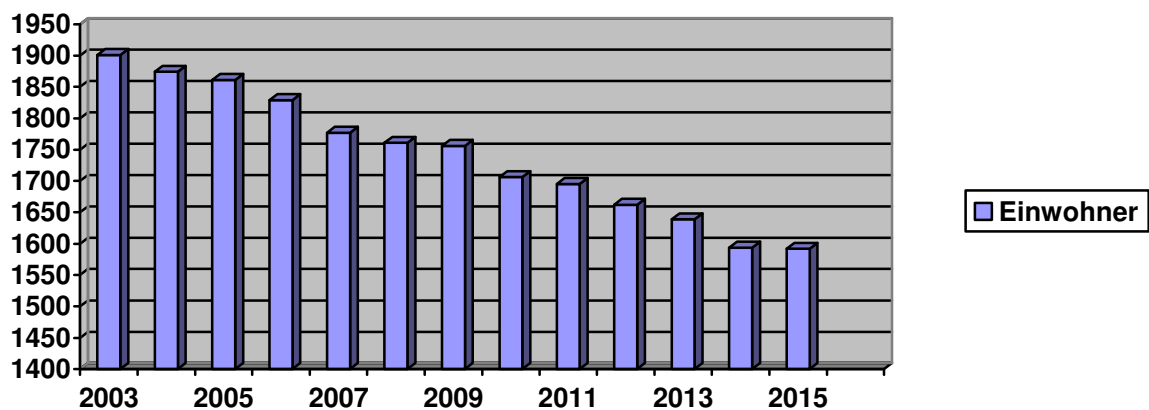
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Hergisdorf ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2015 1.592 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Geburten um 21 und es gab 19 mehr Zuzüge als Wegzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren negativ ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2002	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014
Einwohner	1.933	1.861	1.706	1.662	1.594

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Hergisdorf ihr Erscheinungsbild und Gemeinschaftsleben zunehmend attraktiver zu gestalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es zur Zeit 14 kleinere Gewerbebetriebe.

2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hergisdorf 2017 gliedert sich entsprechend den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Er berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates.

Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. nachgerechnet oder geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA verfahren. Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich.

Die Zuarbeit des Bürgermeisters in Verbindung mit den Aufgaben zur Pflichterfüllung für das Jahr 2017 wurde berücksichtigt und zum Ansatz gebracht.

2.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2017 Im Ergebnisplan:

	2017
Erträge	1.435.300
Außerordentliche Erträge	0
Aufwendungen	1.732.000
Außerordentliche Aufwendungen	0
Jahresergebnis	-296.700

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

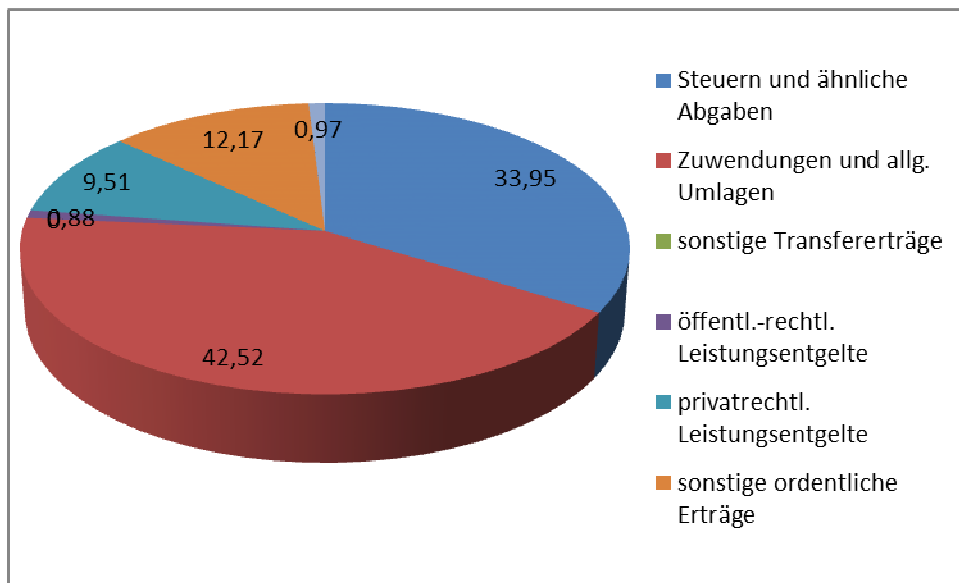
Der Ergebnishaushalt 2017 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 296.700 € ab.

Für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

2.1.1. Darstellung der Erträge

	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	492.100
Zuwendungen und allg. Umlagen	600.000
sonstige Transfererträge	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	12.900
privatrechtl. Leistungsentgelte	138.700
sonstige ordentliche Erträge	177.500
Finanzerträge	14.100
außerordentliche Erträge	0

Angaben in %



• Steuern und ähnliche Abgaben

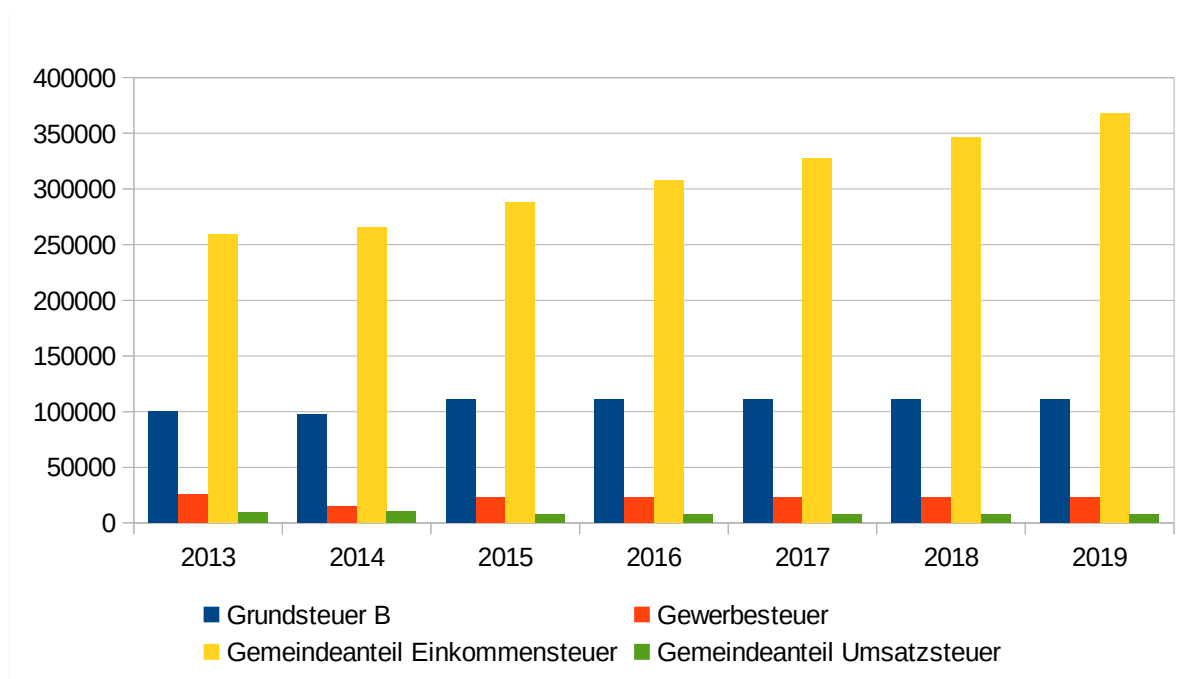
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2015 wurde der Hebesatz von 390 % auf 450 % erhöht.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde von 340 % auf 380 % erhöht.

Auch der Hebesatz der Grundsteuer A wurde angehoben von 320 % auf 400 %.

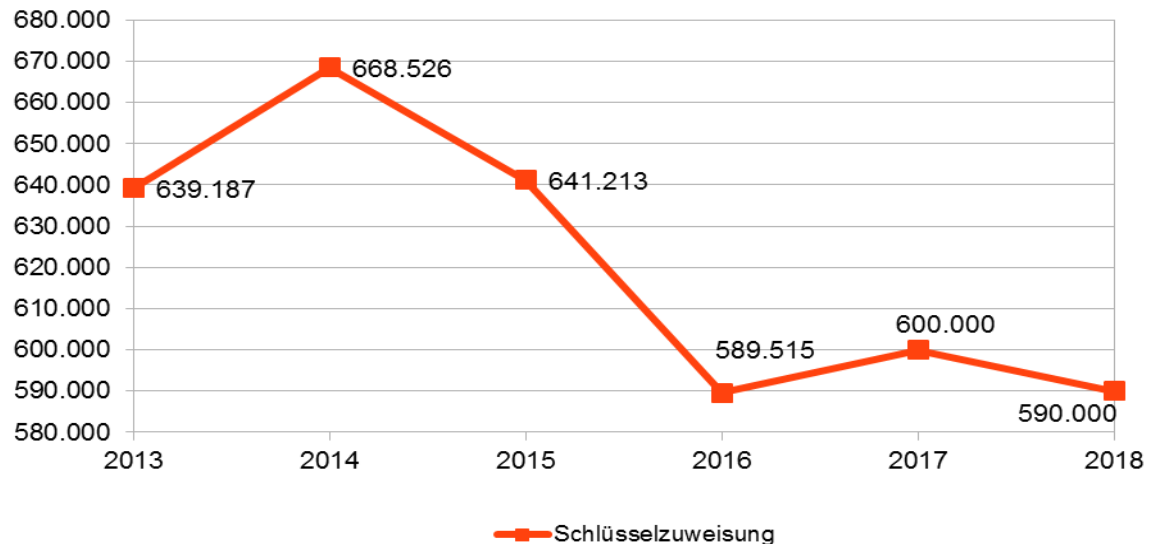
Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Es kommt zu einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Vergleich zur den Vorjahren. Der Umsatzsteueranteil bleibt in etwa gleich.



- **Schlüsselzuweisung**

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2015/2016 weiter sinken.



- **Mieten**

Seit März 2015 läuft der Mietvertrag für die Kindertagesstätte. Die Einnahmen i.H.v. 10.500 € sind im Plan enthalten.

Zudem werden die Verträge zu dem gewerblichen Objekt Gaststätte „Katharinenholz“ zum 01.01.2017 überprüft und angepasst. Vertragsentwürfe sind bereits vorhanden. Die Anpassung erfolgt aus förderungstechnischen Gründen ausschließlich auf die Fläche der gewerblich genutzten Räumlichkeiten. Die Nutzung und Bewirtschaftung der Außenbereiche ist mit der Gemeinde und den ortsansässigen Vereinen gesondert zu regeln.

Der Vertrag für die Gaststätte „Villa Oberhof“ wurde seitens des Betreibers zum Ende 2016 gekündigt. Es wird bereits seit September 2016 nach einem Nachfolger gesucht. Bisher ist noch kein ernsthafter Interessent aufgetreten. Daher wurden die Miet-/Pachteinnahmen in 2017 vorerst nur mit 1.000 € im Plan angesetzt und die Bewirtschaftungskosten entsprechend herabgesetzt.

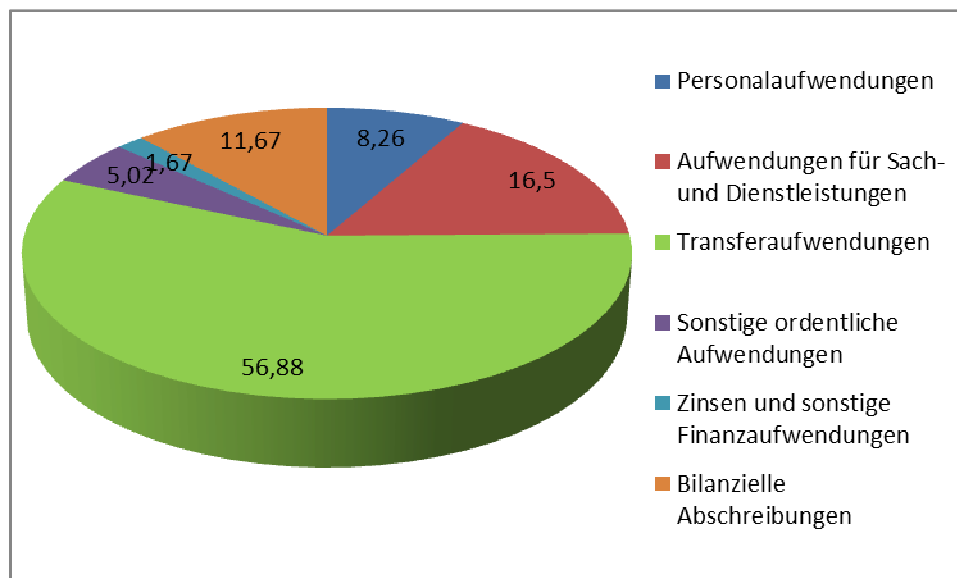
- **Erträge aus Auflösung Sonderposten**

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

2.1.2. Darstellung der Aufwendungen

	2017
Personalaufwendungen	143.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.500
Transferaufwendungen	988.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.100
Bilanzielle Abschreibungen	203.100

2017 - Angaben in %



- **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen für Bauhofmitarbeiter wurden ab 2017 wieder eingeplant, da mit Beschluss vom 28.09.2016 der Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am gemeinsamen Bauhof aufgehoben wurde.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Um das Objekt „Villa“ für künftige Mieter wieder attraktiv zu machen, sind Sanierungsmaßnahmen i.H.v. ca. 5.000 € durchzuführen.

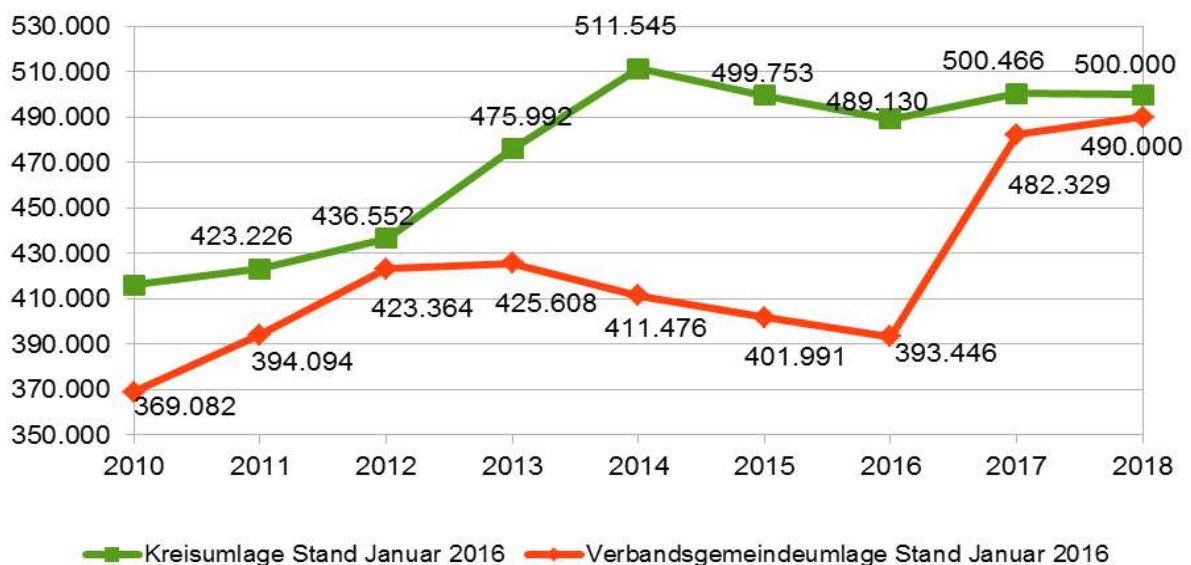
Bei der KiTa Hasenwinkel sind Unterhaltungskosten i.H.v. 1.500 € enthalten.

Im Zuge einer dringend notwendigen Sanierung/Sicherung einer Brandmauer an der Mehrzweckhalle in Hergisdorf, Thomas-Müntzer-Straße, waren 7.500,- € an Aufwendungen einzuplanen. Dadurch soll weiteres Eindringen von Wasser in die Mehrzweckhalle und damit weitere Schäden vermieden werden.

Für die Baumpflege sind 10.000 € eingestellt worden. Grund sind dringend notwendige Baumverschnitt- und Fällungsarbeiten.

- **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**

Wie nachfolgendes Diagramm zeigt, ist seit 2008 eine Steigerung der Kreisumlage erfolgt. Die Verbandsgemeindeumlage ist seit 2013 bis 2016 gesunken, wird 2017 aber deutlich ansteigen.



- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen für Brückenbücher sind im Plan 2017 nochmals enthalten. Grundsatzbeschlüsse dazu wurden von allen Gemeinden bereits in 2016 getroffen. Geschätzte Kosten für die Erstbewertung belaufen sich auf 42.000 €.

Für die Vermessung der Ortsdurchfahrt K2319 (Thomas-Müntzer-Str.) entstehen in 2017 Kosten i.H.v. 4.000 € welche bei den Geschäftsaufwendungen zu berücksichtigen waren.

- **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

- **Abschreibungen**

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“. Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

2.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2017 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.296.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.528.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	616.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	613.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	205.900
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.450.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.885.500

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -1.885.500 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

2.2.1. Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	492.100
Zuwendungen und allg. Umlagen	600.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	12.900
privatrechtl. Leistungsentgelte	138.700
sonstige Einzahlungen	39.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.100

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

2.2.2. Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2017
Personalauszahlungen	143.700
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	280.500
Transferauszahlungen	988.300
Sonstige Auszahlungen	87.300
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	29.100

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

2.2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2017
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	66.300
• <i>Investitionspauschale</i>	<i>56.300</i>
• <i>Einzahlung von Zweckverbänden</i>	<i>10.000</i>
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	550.000

Die Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens 2017 beinhalten die Einnahmen aus dem geplanten Verkauf der Oberflächenentwässerung an den Abwasserzweckverband.

2.2.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2017
Auszahlungen für eigene Investitionen	607.500
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	<i>2.500</i>
• <i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>20.000</i>
• <i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>565.000</i>
• <i>Für sonstige Baumaßnahmen</i>	<i>20.000</i>
Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	6.300

2.2.5. Investitionsmaßnahmen

Als Anlage zum Haushaltsplan 2017 wird eine Maßnahmenliste an Investitionen beschlossen.

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M11132100-01 Sanierung Gebäude WH					
	2017	2018	2019	2020	
Einzahlungen	0	0	0	0	
Auszahlungen	20.000	0	0	0	
Zu-/Überschuss	-20.000	0	0	0	

Die Finanzierung läuft über die Investitionspauschale 2017.

Maßnahme M-53810300-02 Verkauf Regenwasser		
	2017	
Einzahlungen	550.000	
Auszahlungen	0	
Zu-/Überschuss	550.000	

Maßnahme M-54110100-1 Gemeindeanteil Straßenbaumaßnahmen					
	2017	2018	2019	2020	
Einzahlungen	10.000	270.000	125.000	87.500	
Auszahlungen	565.000	250.000	175.000	137.500	
Zu-/Überschuss	-555.000	20.000	-50.000	-50.000	

Gemäß Maßnahmenliste sollen in der Kliebigstraße Kreisfeld und Hergisdorf, Weg zum Kindergarten und der Schulstraße Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Die Finanzierung soll i.H.v. 540.000 € über den Verkaufserlös der Regenwasseranlagen, ab 2018 den Anwohnerbeiträgen und ab 2019 über die Investitionspauschale erfolgen.

Es sind dringende Straßenreparaturen u.a. in der Hörinkelsgasse vorzunehmen, welche nicht mehr aufgeschoben werden können. Es entstehen Kosten i.H.v. 25.000 €. Dies soll eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der MIDEWA werden, sodass mit einer Kostenübernahme von dieser i.H.v. ca. 10.000 € gerechnet werden kann. Die restliche Finanzierung erfolgt mit 10.000 € aus dem Verkaufserlös und 5.000 € aus der Investitionspauschale.

Maßnahme M54110200-01 Brückenbau					
	2017	2018	2019	2020	
Einzahlungen	0	0	0	0	
Auszahlungen	0	49.000	0	0	
Zu-/Überschuss	0	-49.000	0	0	

Die Fußgängerbrücken in Hergisdorf bedürfen dringender Verbesserungen/Neubauten. Die Finanzierung soll aus der Investitionspauschale und Anwohnerbeiträgen 2018 erfolgen.

Maßnahme M55310-001 Trockenlegung/ Sanierung Trauerhalle Hergisdorf					
	2017	2018	2019	2020	
Einzahlungen	0	0	0	0	
Auszahlungen	10.000	0	0	0	
Zu-/Überschuss	-10.000	0	0	0	

Der Eigenanteil für das Projekt stammt der Investitionspauschale 2017.

Maßnahme M55310-002 Trockenlegung/ Sanierung Trauerhalle Kreisfeld					
	2017	2018	2019	2020	
Einzahlungen	0	0	0	0	
Auszahlungen	10.000	0	0	0	
Zu-/Überschuss	-10.000	0	0	0	

Der Eigenanteil für das Projekt stammt aus der Investitionspauschale 2017.

Maßnahme M-57310400-3 Sanierung Mehrzweckgebäude (ehem. Jugendclub)					
	2017	2018	2019	2020	
Einzahlungen	0	30.700	0	0	
Auszahlungen	0	50.700	0	0	
Zu-/Überschuss	0	-20.000	0	0	

Diese Maßnahme soll aus der Investitionspauschale 2018 und Anwohnerbeiträgen 2018 i.H.v. 20.000 € und den Fördermitteln finanziert werden.

Maßnahme M61000-01 Allgemeine Finanzwirtschaft					
	2017	2018	2019	2020	
Einzahlungen	56.300	56.300	56.300	56.300	
Auszahlungen	6.300	6.300	6.300	6.300	
Zu-/Überschuss	50.000	50.000	50.000	50.000	

Einzahlung ist die Investitionspauschale und die Auszahlung betrifft die Abführung der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde (12,5%).

2.2.6. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

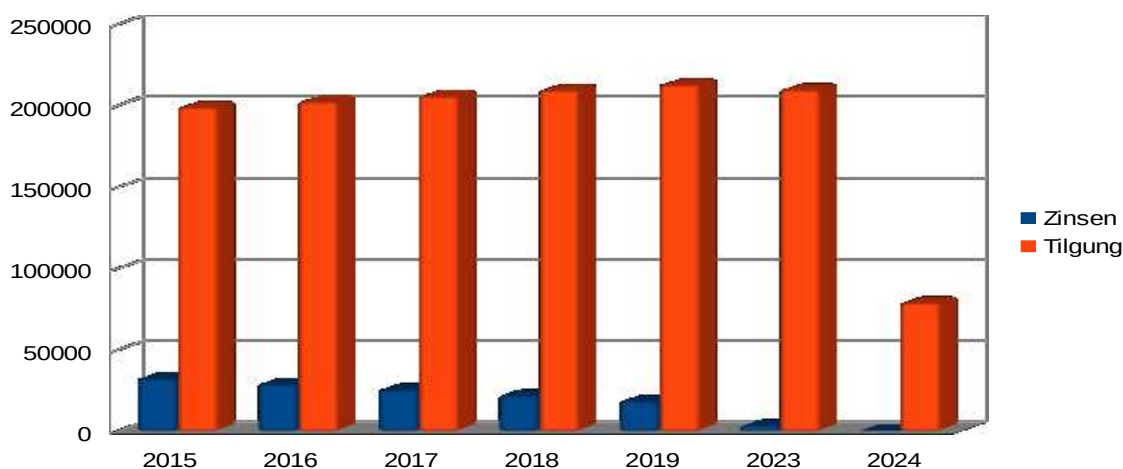
	2017
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	205.900

In 2015 hat die Gemeinde Hergisdorf eine Liquiditätshilfe i.H.v. 212.000 € erhalten, die bis zum 30.11.2016 zurückzuzahlen war. Nach Erlass- bzw. Umwandlungsantrag wurde die Rückzahlung auf den 01.01.2018 aufgeschoben.

3. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

3.1. Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2017	2018	2019	2020	2021
Stand 01.01.	1.577.978,50	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13
Zinsen	25.517,95	21.966,01	18.413,82	14.770,37	11.064,58
Tilgung	205.855,93	209.377,87	212.960,06	216.603,51	220.309,30
Stand 31.12.	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13	512.871,83
Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2022	2023	2024		
Stand 01.01.	512.871,83	288.793,32	78.953,98		
Zinsen	7.295,37	3.463,10	502,07		
Tilgung	224.078,51	209.839,34	78.953,98		
Stand 31.12.	288.793,32	78.953,98	0		



Die Tilgungsbelastung bis 2022 steigt kontinuierlich um rund 4.000 €. 2023 läuft der erste Kredit aus, 2024 der zweite und letzte. Die Zinsen sinken jährlich um rund 3.500 €.

4. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

4.1. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den geplanten Verkauf der Regenwasseranlagen verringern.

4.2. Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	63.114,24
Sonstige Anteilsrechte	47.500,00

Die Gemeinde Hergisdorf verfügt zum 01.01.2013 ff. über 24.654 Stück Aktien der enviaM. Wert: 24.654 Aktien x 2,56 EUR = 63.114,24 EUR.

Die sonstigen Anteilsrechte setzten sich aus Anteile an der MIDEWA i.H.v. 2.500 €, an der GSG ML i.H.v. 45.000 € zusammen.

4.3. Forderungen

An größeren Forderungen sind zum 31.12.2016 Straßenausbaubeiträge von ca. 12.000 €, Säumniszuschläge von ca. 4.300 €, Grundsteuer B von ca. 12.500 € und Gewerbesteuern von ca. 23.000 € offen.

Im Bereich Straßenausbaubeiträge sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2017 und Folgejahren zu rechnen ist. Neu ausgesprochene Stundungen werden künftig noch genauer geprüft.

Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

4.4. Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.500.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 3.318.135 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2017 um weitere 435.500 € auf 1.885.500 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.296.800
Davon 1/5	259.360

Damit liegt der festgesetzte Liquiditätskredit in Höhe von 1.626.140 Euro über der Genehmigungsfreigrenze. Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 bis 2016.

Die Gemeinde Hergisdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens. Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Die Steuerhebesätze liegen deutlich über den Landesdurchschnitt, die Friedhofsgebührensatzung wurde kostendeckend kalkuliert und im Gemeinderat verabschiedet. Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2017 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

5. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen

BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf

Hergisdorf, den